



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2025/3310

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-wb

Dezernat/Fachbereich/AZ

09.05.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	16.06.2025	Beratung	öffentlich
Haupt- und Personalausschuss	18.06.2025	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	23.06.2025	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.06.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.07.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Landwirtschaftsschule als Haus der Fraktionen nutzen

- Antrag der OP-Fraktion vom 14.04.2025
- Stellungnahme der Verwaltung vom 09.05.2025

I/010-pe
Marcel Petermann
☎ 0214/406-8809

12.05.2025

01

- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Richrath

Landwirtschaftsschule als Haus der Fraktionen nutzen
- Antrag der OP-Fraktion vom 14.04.2025
- Nr. 2025/3310

Zum Antrag wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Fachliche Einschätzung:

1. Historische Mitte: Nutzung der Alten Landwirtschaftsschule

Mit der Vorlage Nr. 2021/0350 Verwaltungsstandortkonzept wurde vom Rat am 22.03.2021 u. a. der folgende Punkt 5 beschlossen:

Der Frankenberg in Opladen wird mit seinen historischen Gebäuden (Friedenberger Hof, Villa Römer, Alte Landwirtschaftsschule und altes Landratsamtsgebäude mit Stadtarchiv), die alle im städtischen Eigentum oder im Eigentum der WGL verbleiben bzw. darin übernommen werden sollen, zu einem historischen Mittelpunkt der Stadt Leverkusen (z. B. Haus der Stadtgeschichte, Bildungseinrichtung etc.) weiterentwickelt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu im Rahmen der personellen Kapazitäten mittelfristig in Zusammenarbeit mit den städtischen Geschichtsvereinen und dem Stadtarchiv eine Konzeption zu erarbeiten und diese dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden engen Personalsituation und insbesondere aufgrund der kritischen Haushaltssituation ist eine tiefergehende Ausarbeitung geschweige denn absehbare Realisierung des Konzeptes einer Historischen Mitte aufgrund hoher Folgekosten nicht möglich. Der Ansatz wird inhaltlich weiterhin unterstützt und befürwortet, für eine praktische Umsetzung fehlen allerdings derzeit die Ressourcen.

Aus diesem Grund muss eine pragmatische Nutzungsstruktur der genannten Bestandsgebäude (gegebenenfalls dauerhaft, zumindest aber vorübergehend) geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Das denkmalgeschützte Gebäude der Alten Landwirtschaftsschule an der Düsseldorfer Straße steht seit vielen Jahren leer und wird lediglich grundlegend erhalten (Verkehrssicherungspflicht). Dies führt zu einer zunehmenden Verschlechterung der Bausubstanz. Da die Verwaltung selbst kein Nutzungskonzept verfolgt und keine Mittel für die dauerhafte Gebäudeunterhaltung zur Verfügung stehen, wird eine unmittelbare Übertragung des Objektes (Sonderbau) in das Eigentum der WGL befürwortet, wodurch dieses architektonisch wertvolle Gebäude im kommunalen

Einflussbereich verbleiben könnte. Vor allem mit Blick darauf, dass sich die benachbarten Grundstücke mit Wohnungen (Düsseldorfer Straße Nr. 155 und 157) bereits im Eigentum der WGL befinden, sich eine bereits bestehende städtische Kita (Kolpingstraße) unmittelbar angrenzend befindet (mit Erweiterungspotenzial) und es gegenüberliegend auf dem kommunalen Grundstück (Hermann-Löns-Straße 1a) eine soziale Nutzung in einem abgängigen Gebäude gibt, was zu einer Neukonzeptionierung führen sollte, erscheint ein Erwerb durch die WGL auch strategisch sehr sinnvoll. Daher wird eine Übernahme durch die WGL seitens der Verwaltung geprüft.

Hinsichtlich des konkreten Vorschlags von OPLADEN PLUS gemäß dem vorliegenden Antrag, in der Alten Landwirtschaftsschule ein „Haus der Fraktionen“ einzurichten, in dem alle Geschäftsstellen der Ratsgremien untergebracht und Fraktionssitzungsräume eingerichtet werden, ist festzustellen, dass ein möglicher kostenintensiver Umbau sowie die Unterhaltung eines großen und denkmalgeschützten Gebäudes wie der Alten Landwirtschaftsschule seitens der Stadt nicht realistisch sind. Mit Blick auf die geplante „Auslagerung“ der Immobilie ist zudem zu berücksichtigen, dass die Nutzungsstruktur prinzipiell der (künftigen) Eigentümerin vorbehalten ist (in Abstimmung mit den zuständigen Gremien). Da es das Ziel der Verwaltung ist, das Gebäude zu übertragen (WGL), soll an dieser Stelle kein Vorgriff auf mögliche künftige Belegungsstrukturen erfolgen. Ein Nutzungskonzept mitsamt notwendigen Sanierungsmaßnahmen sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung obliegen der künftigen Eigentümerin. Ob, wann und in welcher Form die Alte Landwirtschaftsschule in eine künftig möglicherweise etablierte Historische Mitte integriert wird, ist zu gegebener Zeit zu prüfen. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass das Gebäude der Alten Landwirtschaftsschule einen möglichen, aber keinen zwingend notwendigen Baustein für eine Umsetzbarkeit der Historischen Mitte darstellt. Ganz im Sinne der über die Ergänzungsvorlage Nr. 2021/0350/1 erfolgten Erweiterung von Beschlusspunkt 6 (letzter Satz):

Die vorgegebenen Bausteine des Konzeptes bedürfen zum Zeitpunkt ihrer Umsetzung jeweiliger Einzelbeschlüsse durch den Rat und zwar immer unter Berücksichtigung der dann bestehenden gesellschaftspolitischen Interessen und stadtpolitischen Ziele.

Seitens der Verwaltung wird geprüft, ob den einzelnen politischen Fraktionen mittelfristig freiwerdende Räumlichkeiten in den bestehenden Verwaltungsgebäuden angeboten und hierdurch im Rahmen der Fraktionszuwendungen Kosten gespart werden können. Angesichts der Haushaltssituation sollte es das Ziel sein, bereits vorhandene Räumlichkeiten platztechnisch effizient und möglichst wirtschaftlich zu nutzen.

2. Institut für Stadtkultur und Stadtgeschichte

Aufgrund der Tatsache, dass ein solches Institut inhaltlich mit der Historischen Mitte in unmittelbarem Zusammenhang steht und auch räumlich mit den genannten Gebäuden in Verbindung gebracht wird, soll auch hierzu der aktuelle Sachstand dargestellt werden.

Auf Grundlage des parteiübergreifenden Antrages Nr. 2022/1448 hat der Rat in seiner Sitzung am 04.04.2022 beschlossen, der Einrichtung einer Kommission „Stadtkultur“ mit dem Ziel der Gründung eines „Instituts für Stadtkultur und Stadtgeschichte Leverkusen“ zuzustimmen. Mit der Vorlage Nr. 2023/2004 hat der Rat in seiner Sitzung am 13.02.2023 den Vorschlägen zur Besetzung der Kommission (gemäß Ausführung in der

Begründung der Vorlage) zugestimmt und Herrn Prof. Dr. Goch (Ruhr-Universität Bochum) mit der Leitung der Kommission beauftragt.

Die Kommission hatte daraufhin mehrmals zur Errichtung und Arbeit eines Instituts für Stadtkultur und Stadtgeschichte getagt und beraten. Letztendlich favorisierte die Kommission die befristete Einrichtung einer Projektleitungsstelle, die eine konkrete Konzeption erarbeiten und die Gründung und Ausgestaltung eines solchen Institutes vorbereiten sollte.

Die Federführung für dieses Thema obliegt mittlerweile dem Fachbereich 18 Kultur und Stadtmarketing. Entsprechend der oben genannten Empfehlung der Kommission wäre für die vertiefte Ausarbeitung eines Konzeptes zum Aufbau, zur Organisation und zur Implementierung eines eigenen Instituts für Stadtkultur und Stadtgeschichte und den damit verbundenen nicht unerheblichen Abstimmungsbedarf die Einrichtung einer weiteren Stelle im FB 18 notwendig – oder alternativ die Beauftragung einer externen Projektleitung. Des Weiteren wären nach Gründung und Aufnahme der Arbeit des Instituts weitere Stellen einzurichten (Leitung des Instituts, ggf. wissenschaftliche Mitarbeitende und Sekretariat), um den Aufbau und den Betrieb dieser Einrichtung sicherzustellen. Dies ist vor dem Hintergrund der Haushaltssituation (HSK) und mit Blick auf pflichtige Aufgaben der Verwaltung auf absehbare Zeit nicht nach § 82 GO NRW zu begründen und daher nicht umsetzbar. Insbesondere mit Blick darauf, dass die Gründung des Instituts (aufgrund der hohen freiwilligen Kosten zur Konzepterstellung und die anschließenden laufenden Kosten des Instituts) als nächster Schritt nicht realistisch ist, wird eine aufwendige Erarbeitung eines Konzeptes im Vorfeld, welches dann aber nicht umgesetzt wird, als nicht sinnvoll erachtet. Daher sollte dieser Arbeitsauftrag zurückgestellt werden, bis die wirtschaftliche Situation sich verbessert hat.

Gleichwohl arbeitet die Verwaltung an diesem Thema und ist dabei, das beim FB 18 angesiedelte Stadtarchiv konzeptionell und organisatorisch zu stärken. Dies erscheint aufgrund des definierten Aufgabenspektrums des Stadtarchivs einerseits sinnvoll. Andererseits gibt es beim Stadtarchiv bereits vorhandene Strukturen sowie entsprechende fachliche Expertise. Somit werden Teile der für ein mögliches Institut für Stadtgeschichte vorgesehenen und damit verbundenen Aufgaben in grundlegender Form bis auf Weiteres über das bestehende Stadtarchiv abgebildet und in der Thematik bereits entsprechende Projekte umgesetzt. Fachlich und inhaltlich wird dieser Bereich also bearbeitet und tendenziell auch ausgeweitet, im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Es stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung.

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja Nein

Den Ratsfraktionen werden derzeit nach Möglichkeit bereits Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt (beispielsweise die Besprechungsräume im 5. OG im Rathaus).

Fazit:

Aufgrund der ausgeführten Haushalts- und Personalsituation ist eine Umsetzung derzeit nicht möglich. Aufgrund der aktuell vorhandenen Strukturen besteht hier aus Sicht der Verwaltung auch keine dringende Notwendigkeit.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke in Verbindung mit Kultur und Stadtmarketing und Gebäudewirtschaft